

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

Projektförderung „Soziale Integration“ 2023

Merkblatt für Projektgesuche

Ausgangslage - allgemeine Anmerkungen

Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) unterstützt der Kanton Projekte der spezifischen Integrationsförderung in den drei Pfeilern „Information und Beratung“, „Bildung und Arbeit“ und „Verständigung und gesellschaftliche Integration“.

Die Integration der Migrantinnen und Migranten findet zu wesentlichen Teilen in der Wohngemeinde statt. Eine entsprechend hohe Bedeutung haben deshalb Angebote und Strukturen auf Gemeinde- oder Regionsebene, die das Zusammenleben der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung und die Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben fördern.

Die niederschweligen und informativen Angebote des KIP verfolgen das Ziel, Migrantinnen und Migranten Orientierungshilfen und Unterstützung für den Alltag zu bieten und sie in ihrem Integrationsprozess zu bestärken und zu fördern.

1. Ziele der Projektförderung

Bei der Konzeption von Angeboten der „Sozialen Integration“ sind im Wesentlichen folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- **Orientierung – Information:** Migrantinnen und Migranten werden über das Leben und den Alltag in der Schweiz informiert.
- **Förderung in den Bereichen Zusammenleben – Begegnung – Austausch – Beteiligung:** Angebote haben zum Ziel, das Zusammenleben zwischen der einheimischen und der zugezogenen Bevölkerung zu fördern – sie ermöglichen Begegnung, Austausch und gemeinsame Aktivitäten.
- **Unterstützung – Bestärkung:** Praxis- und handlungsorientierte Angebote unterstützen Migrantinnen und Migranten und vermitteln ihnen den Zugang zu den Strukturen vor Ort. Kontakte und der Austausch ermöglichen Migrantinnen und Migranten sich zu vernetzen. Positive Erfahrungen bestärken sie in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.
- **Zielgruppenerreichung:** Angebote sind bedarfsorientiert, niederschwellig und leicht zugänglich. Die Mitfinanzierung der Projekte geht von einer Nutzung der Angebote und einer durchschnittlichen Mindestanzahl von Teilnehmenden pro Veranstaltung aus. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass ein Angebot stetig auch von neuen Personen genutzt wird.

2. Zielgruppen

Die Angebote richten sich in der Regel an alle Personen mit einem geregelten Aufenthaltsstatus, an die einheimische und an die zugezogene Bevölkerung.

Die spezifische Integrationsförderung richtet sich insbesondere an Personengruppen, welche die Angebote der Regelstrukturen nicht ohne zusätzliche Unterstützung nutzen können, weil ihnen die Voraussetzungen dazu fehlen.

In der Regel setzen sich die Zielgruppen eines Angebots aus verschiedenen Nationalitäten und Sprachgruppen zusammen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies in der Projekteingabe speziell zu begründen.

Ethnospezifische Projekte werden nur in Ausnahmefällen unterstützt (z.B. spezifische Informationsangebote).

3. Projektkategorien

Die Projektförderung unterscheidet zwischen Projekten der Kategorien A, B und C.

3.1 Kategorie A

Ein- bis mehrmalige Projekte mit Veranstaltungscharakter.

Die Veranstaltungen dauern mindestens 2 bzw. 3 Stunden; pro Jahr / Träger werden maximal 8 Veranstaltungen desselben Typs bewilligt. Pro Projektstandort kann in der Regel nur 1 Angebot mit demselben Inhalt und für dieselbe Zielgruppe berücksichtigt werden.

- Migrantinnen und Migrantinnen sind mit den Lebensbedingungen in der Schweiz bzw. im Alltag vertraut und sind über die Anforderungen und Besonderheiten in den verschiedenen Lebensbereichen in einem neuen Umfeld informiert. Sie kennen die Einrichtungen der Regelstruktur und die Möglichkeiten der Beteiligung und der Teilhabe am Gemeinwesen und wissen, wohin sie sich bei weiteren Fragen wenden können.
- Spezielle Informationsveranstaltungen zu thematischen Schwerpunkten wie Schule, Gesundheit, Arbeit etc.
- Angebote, welche die interkulturelle Verständigung zwischen der zugezogenen und lokalen Bevölkerung thematisieren und fördern. Aktivitäten, welche Ziele der Partizipation und des Zusammenlebens verfolgen (z.B. gemeinsame Aktivitäten, Begegnung Einheimische und Zugezogene, Zusammenleben im Quartier, Nachbarschaft, Vereine etc.).

3.2 Kategorie B

Wiederkehrende Angebote mit einem regelmässigen Durchführungsrhythmus. Die Veranstaltungen finden in der Regel 20 bis maximal 40 Mal pro Jahr, mindestens aber einmal pro Monat statt. Pro Trägerschaft und Standort werden pro Beitragsjahr maximal 40 Durchführungen desselben Angebots und Veranstaltungstyps mitfinanziert.

Die Angebote weisen einen starken Praxisbezug auf (Orientierungswissen). Die Angebote stärken das Selbstvertrauen der Migrantinnen und Migranten, unterstützen sie beim Abbau allfälliger Hemmnisse und motivieren sie zum Besuch weiterführender Fördermassnahmen, insbesondere von Sprachkursen.

- Regelmässige Treffpunkt-, Austausch und Begegnungsangebote zur Vernetzung, Angebote mit Ateliercharakter sowie Konversationstrainings. Im Zentrum dieser Angebote steht der regelmässige Erfahrungsaustausch, die Vermittlung von Informationen (weiterführende

Förderangebote), die Abgabe von Hinweisen, Tipps und Anregungen zu Fragen und Herausforderungen des Alltags und zum Leben in der Schweiz. Die Teilnehmenden haben im Rahmen der Veranstaltungen die Möglichkeit, erworbene Sprachkenntnisse anzuwenden und zu üben.

3.3 Kategorie C

Projekte besonders innovativer Art mit dem Potential, eine Breitenwirkung zu entfalten.

Bei diesen Projekten kommen neue Vorgehen oder Methoden zur Anwendung, welche als Beispiel im Sinne einer «Best Practice» gewertet werden können (Modellcharakter).

4. Anforderungen an Projekte

4.1 Trägerschaft

Projektträger verfügen über eine Rechtsform (z.B. Vereine, Stiftungen, Gemeinden, Institutionen, Organisationen). Gesuche von Privatpersonen können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden (z.B. einmalige Durchführung oder Projekt mit Pilotcharakter).

Die Projektträger vernetzen sich mit anderen, für die Integrationsförderung wichtigen lokalen / regionalen Stellen, Organisationen und Institutionen.

Die Projektträger tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften aus Arbeits-, Sozialversicherungs- sowie Haftpflichtrecht.

4.2 Bedarf vor Ort – Angebotsnachfrage

Die Projektträger legen dar, wie sich der Bedarf zum definierten Angebot vor Ort in Bezug auf die Zielgruppe gestaltet (z.B. durch die Zusammensetzung der Bevölkerung, viele ausländische Familien etc.).

Projekte, welche in Gemeinden geplant werden, in denen bereits eine über das KIP mitfinanzierte regionale Informations- und Beratungsstelle (RIF) besteht, müssen mit diesen koordiniert werden.

4.3 Inhaltliche Vorgaben, Wirkungsziele

Das Angebot ist niederschwellig und entspricht dem Bedarf der Zielgruppe.

Die Inhalte bzw. das Angebot verfolgen die zentralen Wirkungsziele und erfüllen die Vorgaben der jeweiligen Projektkategorie.

Deutschkurse mit formalem Kursunterricht, mit Niveaustufen und Lernen anhand eines Lehrmittels gelten nicht als Massnahmen der „Sozialen Integration“ und können nicht mitfinanziert werden. Projekte der Sprachförderung werden im Rahmen des KIP im Pfeiler „Bildung und Arbeit“ unterstützt.

4.4 Zielgruppenerreichung

Die Mitfinanzierung der Projekte geht von einer Nutzung der Angebote und einer durchschnittlichen Mindestanzahl von Teilnehmenden pro Veranstaltung aus. Die Projektträger zeigen auf, wie sie ihr Angebot bewerben und die Zielgruppe erreichen wollen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass auch stetig neue Teilnehmende das Angebot nutzen.

4.4.1 Mindestanzahl Teilnehmende im Durchschnitt pro Veranstaltung

Projekte Kategorie A Ø mind. 15 Teilnehmende

Projekte Kategorie B (Anzahl Erwachsene) Ø mind. 8 Teilnehmende

Projekte Kategorie C

Festlegung auf der Grundlage des Konzepts.

4.5 Einbezug Gemeinden

Angebote der Integrationsförderung müssen vor Ort gut verankert sein. Im Rahmen der Entwicklung des Kantonalen Integrationsprogramms wurde deutlich, dass einzelne Gemeinden nicht über das bestehende Angebot vor Ort Bescheid wissen. Zur Information und um die Zusammenarbeit zwischen den Projektträgern und "ihren" Gemeinden zu verstärken, ist für lokale Projekte eine Empfehlung der Gemeinde einzuholen.

Adressat auf der Gemeinde ist in der Regel die Gemeindekanzlei (Gemeindeschreiberin bzw. Gemeindeschreiber). Die Empfehlung der Gemeinde zum Angebot muss mittels Unterschrift und allfällig weiteren Angaben über eine Möglichkeit zur Unterstützung auf dem Gesuchsformular eingetragen werden.

5. Finanzierung

5.1 Grundsatz

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines finanziellen Beitrags.

Die Projektförderung im Rahmen des KIP stellt eine Teilfinanzierung dar, welche eine Mitfinanzierung durch weitere Quellen voraussetzt. Darunter können Eigenleistungen der Projektträger, kommunale Beiträge, Unterstützung von kirchlichen oder sozialen Organisationen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Sponsoring von privatwirtschaftlichen Betrieben oder private Spenden, aber auch Teilnehmerbeiträge fallen.

Die Finanzierung erfolgt pro Kalenderjahr (1. Januar – 31. Dezember).

Eine Anpassung des Mitfinanzierungsbeitrags ist im Rahmen des Halbjahrescontrollings möglich (es werden z.B. weniger Veranstaltungen als projektiert durchgeführt, die Kriterien für den Anspruch für Zusatzbeiträge können nicht erfüllt werden, die Anzahl zu betreuender Kinder ist höher als erwartet, etc.).

Vorbehalten bleibt die Bewilligung der erforderlichen Mittel durch den Grossen Rat des Kantons Aargau beziehungsweise durch den Bund.

5.2 Preisstruktur

Projekte Kategorie A und B

Projekte dieser Kategorien werden mit einem „**Grundbeitrag**“ pro Veranstaltung mitfinanziert. Der Grundbeitrag in der Kategorie B ist abgestuft nach Dauer der Veranstaltung.

In beiden Kategorien können „**Zusatzbeiträge**“ für zusätzliche Leistungen bewilligt werden.

Projekte Kategorie C

Die Höhe eines Mitfinanzierungsbeitrags wird im Einzelfall anhand eines konkreten Budgets zum eingegebenen Projekt ermittelt.

5.3 Grundbeitrag und Zusatzbeiträge Kategorie A

Grundbeitrag

Erstveranstaltung / einmalige Veranstaltung	Fr. 900.–
Folgeveranstaltung	Fr. 600.–

Pro Trägerschaft werden nach einer Erstveranstaltung maximal 7 Folge- oder Zusatzveranstaltungen desselben Veranstaltungstyps bewilligt.

Zusatzbeiträge

Kinderbetreuung pro Veranstaltung pauschal	Fr. 50.–
Referate, Übersetzungen pro Veranstaltung pauschal	Fr. 250.–

Die Beiträge an Referentenhonorare und/oder Übersetzungskosten können nur ausgerichtet werden, sofern diese Leistungen nicht durch die Regelstrukturen abgedeckt werden können.

5.4 Grundbeitrag Kategorie B

Der Grundbeitrag richtet sich nach der Dauer der Veranstaltung:

kurz (1 – 1.5 Stunden)	Fr. 85.–
mittel (1.5 – 2.5 Stunden)	Fr. 120.–
lang (über 2.5 Stunden)	Fr. 155.–

Pro Trägerschaft und Standort werden pro Beitragsjahr maximal 40 Durchführungen desselben Angebots- und Veranstaltungstyps mitfinanziert.

Zusatzbeiträge Kategorie B

Für nachfolgende zusätzliche Leistungen können Zusatzbeiträge gesprochen werden.

Kinderbetreuung

Projekte bzw. Veranstaltungen mit einem expliziten Kinderbetreuungsangebot oder Angebote, welche Kinder als Zielgruppe mit einbeziehen (z.B. ElKi-Treff oder MuKi-Angebote), können für diese Leistung mit einem Beitrag pro Veranstaltung abgegolten werden.

Das Angebot der Kinderbetreuung beschränkt sich in der Regel auf Kinder im Vorschulalter.

Die Höhe des Zusatzbeitrags wird nach der Anzahl betreuter Kinder und nach Dauer der Veranstaltung abgestuft.

Anzahl Kinder	Dauer der Veranstaltung	Zusatzbeitrag pro Veranstaltung
Stufe 1 (Ø 4 bis 8 Kinder)	kurz (1 – 1.5 Stunden)	Fr. 25.–
	mittel (1.5 - 2.5 Stunden)	Fr. 35.–
	lang (über 2.5 Stunden)	Fr. 45.–
Stufe 2 (Ø 9 bis 15 Kinder)	kurz (1 – 1.5 Stunden)	Fr. 40.–

	mittel (1.5 - 2.5 Stunden)	Fr. 60.–
	lang (über 2.5 Stunden)	Fr. 80.–
Stufe 3 (ab 16 Kindern)	kurz (1 – 1.5 Stunden)	Fr. 60.–
	mittel (1.5 - 2.5 Stunden)	Fr. 85.–
	lang (über 2.5 Stunden)	Fr. 110.–

Hohe Teilnehmerzahl

Projekte, deren Veranstaltungen in der Regel von über 15 Teilnehmenden (Erwachsene) besucht werden, können für diese höher frequentierten Veranstaltungen einen zusätzlichen Beitrag erhalten. Der Beitrag ist abhängig von der Dauer der Veranstaltung:

kurz (1 – 1.5 Stunden)	Fr. 35.–
mittel (1.5 - 2.5 Stunden)	Fr. 55.–
lang (über 2.5 Stunden)	Fr. 65.–

Besondere Beiträge

In begründeten Einzelfällen können für Projekte mit zusätzlichen Aufwendungen besondere Beiträge geprüft werden. Bedingungen sind z.B. ein besonders grosses Einzugsgebiet kombiniert mit dem Erfordernis ausserordentlicher Massnahmen zur Zielgruppenerreichung oder spezieller Elemente im Angebot. Besondere Beiträge können nur bei Projekten geprüft werden, bei welchen diese Voraussetzungen in Kombination vorhanden sind. Die zusätzlichen Aufwendungen müssen vom Projektträger dokumentiert und belegt werden.

5.5 Beiträge Kategorie C

Die Höhe eines Mitfinanzierungsbeitrags wird im Einzelfall anhand eines konkreten Budgets zum eingegebenen Projekt ermittelt.

6. Kriterien für die Beurteilung von Gesuchseingaben

Das Projekt:

- dient der Zielerreichung gemäss Kantonalem Integrationsprogramm KIP
- entspricht den Vorgaben des Konzepts "Projektförderung Soziale Integration" und dem vorliegenden Merkblatt
- konkurrenziert kein bestehendes Angebot mit ähnlichem Inhalt vor Ort bzw. in der Region (vgl. Ziffer 4.2)
- ist öffentlich zugänglich, politisch und konfessionell neutral sowie nicht gewinnorientiert

7. Ausschlusskriterien - Welche Angebote können nicht unterstützt werden?

- Angebote die in die Zuständigkeiten der Regelstrukturen fallen, werden in der Regel nicht unterstützt; z.B. Massnahmen im Bereich der Schule, Arbeitsmarkt, Gesundheit, ausser die Projekte zielen konkret darauf ab, bestehende Lücken zur Regelstruktur zu schliessen.

- Deutschkurse (kein formaler Kursunterricht, keine Niveaustufen, kein Lernen anhand eines Lehrmittels)

Deutschkurse mit formalem Kursunterricht, mit Niveaustufen und Lernen anhand eines Lehrmittels gelten nicht als Massnahmen der „Sozialen Integration“ und können nicht mitfinanziert werden. Projekte der Sprachförderung werden im Rahmen des KIP im Pfeiler „Bildung und Arbeit“ unterstützt.

8. Formelle Voraussetzungen für die Projektunterstützung

Für die Gesuchseingabe sind die vorgegebenen Formulare zu verwenden.

Das Projektgesuch wird vollständig und fristgerecht eingereicht. Zu spät eingereichte oder unvollständige Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Zwischen dem Projektträger und dem Amt für Migration und Integration wird ein Vertrag abgeschlossen.

Der Projektträger ist im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zum mitfinanzierten Projekt verpflichtet, die Finanzierung durch Bund und Kanton zu deklarieren. Der Kanton stellt das entsprechende Logo zur Verfügung.

Genehmigte Projekte werden durch den Kanton mit den Angaben zum Projektträger und zum Angebot publiziert (Webseite Kanton und Anlaufstelle Integration Aargau).

9. Gesuchseingabe

Die Projektgesuche werden **in elektronischer Form** eingereicht.

Per E-Mail: integration@ag.ch

Für die Gesuchseingabe sind die vorgegebenen Formulare zu verwenden. Dem Gesuch sind beizulegen:

- Ein unterzeichneter Begleitbrief der verantwortlichen Trägerschaft
- Für jedes neue Projekt ist **1 Gesuchsformular** auszufüllen.

Ausnahme: Projekte welche bereits im Vorjahr über das KIP unterstützt wurden, können mit einem verkürzten Gesuch auf einem Formular zusammengefasst werden (siehe Gesuchsformular D5568).

- Das separate **Projektformular** Kategorie A, B oder C (D5570, D5580, D5590) muss in jedem Fall für jedes Angebot ausgefüllt werden (Berechnung Projektbeitrag, Budget mit Angabe Gemeindebeitrag, Kontaktdaten Angebot).
- Informationsunterlagen (z.B. Flyer, Projektbeschreibung / Konzept, Medieninformationen, etc.)
- Bei neuen Projektträgern: Unterlagen zur Rechtsform (z.B. Vereinsstatuten)

Auf der Website des Amtes für Migration und Integration des Kantons Aargau sind die Vorlagen zur Gesuchseingabe, das Merkblatt zur Projektunterstützung und das Konzept aufgeschaltet:

www.ag.ch/migration-integration > Integration > Projektträger und Projektgesuche > Soziale Integration

Eingabefristen Gesuche 2023

Die Eingabefristen unterscheiden sich nach Projektkategorie:

- Projektkategorien A und C: jederzeit möglich, spätestens 2 Monate vor Projektstart
- Projekte der Kategorie B: **30. September 2022**

10. Entscheid

Gesuchstellende (Kat. B) erhalten bis Mitte Dezember 2022 von der Sektion Integration und Beratung einen Entscheid (Zeitpunkt in Abhängigkeit des Entscheids des Grossen Rats zur Budgetbewilligung).

11. Berichterstattung

Mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung verpflichten sich die Projektträger zur Berichterstattung gemäss den jeweiligen Vorgaben des Kantons. Eine nicht fristgerechte oder unvollständige Berichterstattung kann zu einer Beitragskürzung oder Rückforderung führen.

12. Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) vom 16. Dezember 2005 (SR 142.20)
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 24. Oktober 2007 (SR 142.208)
- Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR) vom 25. November 2008 (SAR 122.600)
- Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntegrationsV) vom 14. Januar 2009 (SAR 122.515)
- Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Aargau für die Programmperiode 2022–2023 des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2bis
- Kantonales Integrationsprogramm KIP 2018–2021 und Verlängerung KIP 2bis 2022–2023
- Botschaft an den Grossen Rat (GR. 21.96) Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Verlängerung der laufenden Programmperiode 2018–2021 (KIP 2) bis Ende 2023 (KIP 2bis); Zusatzkredit

13. Beratung

Bei Fragen bezüglich der Ausschreibung oder zur Projekteingabe können Sie sich an das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau, Sektion Integration und Beratung, Tel. 062 835 18 93 oder per E-Mail an integration@ag.ch wenden.